

## **Richtlinien für Bachelorarbeiten in Kulturwissenschaften**

- 1) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer der im Curriculum festgehaltenen Lehrveranstaltungen zu verfassen.
- 2) Die Absicht eine Bachelorarbeit zu verfassen, ist am Anfang der Lehrveranstaltung der LVA-Leitung zu melden.
- 3) Das Thema wird von der Studentin/vom Studenten nach Rücksprache mit der LVA-Leitung (im thematischen Rahmen der Lehrveranstaltung) gewählt.
- 4) Die Bachelorarbeit ist bis Ende des Semesters (WS: bis 30.4., SS bis 30.11.) abzugeben.
- 5) Der Umfang der Bachelorarbeit soll in etwa 40–50 Seiten (ca. 100 000 Zeichen) umfassen.
- 6) Die Bachelorarbeit deckt die Seminararbeit ab, sofern eine Seminararbeit im Rahmen der LVA gefordert wäre.